

Verbesserung bei Zeugenentschädigung

Liebe KollegInnen !

Eine Polizeibeamtin (WWD) hatte einen Gerichtstermin in der Freizeit wahrgenommen. Ihr wurde neben der unstreitigen Wegstreckenentschädigung eine „Nachteilsentschädigung“ von 6,- € (3,- € pro Stunde) gem. § 20 JEVG zuerkannt.

Das OLG hat die Beschwerde eines Bezirksrevisors beim LG Krefeld gegen die o.a. Nachteilsentschädigung als unbegründet verworfen !

F a z i t :

Jeder von uns kann ab sofort bei Gerichtsterminen in der Freizeit

**Freizeitentschädigung
in Form von
Stundenvergütung**

+

**Finanziellen Ausgleich in
Form der
Nachteilsentschädigung**

in Anspruch nehmen.

Dies war bislang nicht der Fall !!

Auszug : *Beschluss OLG Düsseldorf (III-4 Ws 572/05)*

Der Schichtdienst mit den unterschiedlichen Dienstzeiten im WWD ist bekanntermaßen gesundheitlich besonders anstrengend ... Dies führt dazu, dass den zwischen den Dienstzeiten liegenden Freizeiten eine besondere Bedeutung zukommt ... Dabei ist von besonderer Wichtigkeit, dass die zur Verfügung stehende Freizeit so gestaltet werden kann, dass sie die erforderliche Erholung auch bietet. Dazu gehört auch, dass sie nicht unnötig von dienstlichen Anforderungen unterbrochen wird. Durch die ... Wahrnehmung von Gerichtsterminen wird die dringend benötigte Freizeit unterbrochen und damit ihr Erholungswert massiv herabgesetzt. Dieser kann naturgemäß auch nicht dadurch wieder ausgeglichen werden, dass Freizeitausgleich gewährt wird, da dieser – entsprechend den dienstlichen Möglichkeiten – erst zu einer späteren Zeit genommen werden kann.

Insofern liegt ein Nachteil in Form von Freizeitbeeinträchtigung i. S. von § 20 JEVG vor.

Nach diesem mehr als eindeutigen Urteil zugunsten der WWD-KollegInnen werden wir auch weiter für die Nachtdienstentschädigung (DuZ-Ausfall bei Wahrnehmung von Terminen im Nachtdienst) kämpfen. Wir haben bereits alle Argumente bei GS und VL vorgebracht, leider wird der Fall dort aber mehr als unserer Meinung nach notwendig bearbeitet. Mit diesem Urteil werden wir den „Ball“ sozusagen wieder aufnehmen und auf einem „Treffer“ bestehen.

Mit kollegialen Grüßen und „zu Gast bei Freunden“

Eure Fachgruppe WWD